



KOMMENTAR ZU WIRTSCHAFT UND POLITIK 9/11/2016

Donald Trump wird Präsident der USA

Was kann er jetzt alleine entscheiden? Wozu benötigt er den Kongreß?

von NORBERT F. TOFALL

- **Trump kann:** NAFTA kündigen, TPP und TTIP verhindern, Strafzölle gegen China mit der Begründung der Währungsmanipulation erheben und US-Truppen in Bewegung setzen.
- **Trump kann aber nicht im Alleingang:** Neue Gesetze erlassen, seine Regierungsmannschaft ohne den Kongreß bestimmen, die Federal Reserve entmachten oder einen Krieg erklären.
- **Trump dürfte deshalb:** Begrenzten Schaden in der Handels- und Außenpolitik anrichten und aus Frustration wegen seiner wirtschafts- und innenpolitischen Lähmung die demokratischen Institutionen diskreditieren.
- **Der Markt könnte:** Nach einer anfänglichen Schwäche die begrenzten Handlungsmöglichkeiten von Donald Trump erkennen und sich wieder beruhigen.

I.

Die politische und gesellschaftliche Polarisierung in den USA hat Donald Trump ins Weiße Haus getragen. Bei der gestrigen Präsidentschaftswahl siegte er über Hillary Clinton.

Donald Trump hatte am 22. Oktober 2016 in einer Rede in Gettysburg angekündigt, was er im Falle eines Wahlsieges in den ersten 100 Tagen seiner Präsidentschaft zu tun gedenkt. Zentrales Ziel seines 100-Tage-Programms sei es, 25 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Dazu sei es nicht nur notwendig, Umweltauflagen zu lockern, sondern die meisten Handelsabkommen mit anderen Ländern aufzu-

kündigen. Als erstes wolle er nach seiner Amtseinführung das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA mit Kanada und Mexiko kündigen und neuverhandeln. Die Verhandlungen mit der Europäischen Union über TTIP sollen beendet und die ausgehandelte Transpazifische Partnerschaft TPP mit Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam soll nicht ratifiziert werden.

Die 11 Millionen illegalen Einwanderer sollen aus den USA ausgewiesen werden. Ihre Arbeitsplätze sollen US-Bürger erhalten. Damit keine neuen illegalen Einwanderer über Mexiko ins Land kommen können, soll eine Mauer zu Mexiko errichtet werden, die von Mexiko selbst zu bezahlen ist. Sollte sich Mexiko wei-



gern, diese Kosten zu tragen, werden alle Überweisungen von den USA nach Mexiko eingefroren.

Da sich China der Währungsmanipulation schuldig mache, sollen alle Importe aus China solange mit Strafzöllen in Höhe von 45 Prozent belastet werden, bis China seine Währung gegenüber dem US-Dollar aufwertet.

Zudem will Trump Maßnahmen gegen das „korrupte politische System“ in Washington ergreifen. Die Amtszeiten von Senatoren und Abgeordneten sollen begrenzt und ehemaligen Regierungsmitgliedern soll es verboten werden für Lobbyverbände zu arbeiten.

Aber was kann Donald Trump ab dem Tag seiner Amtseinführung am 20. Januar 2017 alleine entscheiden und von diesen Maßnahmen alleine durchsetzen? Für welche Entscheidungen benötigt er den Kongreß?

II.

Die institutionellen Strukturen in den USA sind nicht auf einseitige Richtungsentscheidungen ausgelegt. Diese sollen sogar verhindert werden. In einem politischen System wie dem der USA wird durch Checks and Balances ein Durchregieren einer Seite institutionell bewußt erschwert und soll aus verfassungspolitischen Gründen möglichst verhindert werden.

Zum einen kann der amerikanische Präsident formal keine eigenen Gesetzesinitiativen in den Kongreß einbringen. Andererseits kann der amerikanische Präsident gegen Gesetzesbeschlüsse des Kongresses sein Veto einlegen, obwohl *allen* Gesetzen sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus mit einfacher Mehrheit zugestimmt worden sein muß. Nur

mit einer Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Kongresses kann das präsidentielle Veto überstimmt werden. Präsident und Kongreß können sich deshalb weitgehend gegenseitig blockieren.

Der Präsident muß alle zwei Jahre wegen der Halbzeitwahlen (midterm elections) mit veränderten Mehrheiten in beiden Häusern des Kongresses rechnen. Der Kongreß kann den Präsidenten jedoch nicht wegen politischer Meinungsverschiedenheiten oder geänderter Mehrheiten stürzen, es sei denn, dem Präsidenten können in einem gerichtsähnlichen Verfahren strafrechtlich relevante Vergehen nachgewiesen werden. Der Präsident kann den Kongreß seinerseits nicht auflösen.

Außenpolitisch ist der US-Präsident weniger gebunden. Als Oberbefehlshaber der Streitkräfte kann der Präsident jederzeit Truppen entsenden, muß diese jedoch zurückziehen, wenn der Kongreß ihn nicht innerhalb von 60 Tagen zur Fortsetzung der Militäraktion ermächtigt.

Außerdem ist zwischen internationalen Verträgen, denen der Senat mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen muß, und sogenannten Regierungsabkommen, denen der Senat nicht zustimmen muß, zu unterscheiden. Bei internationalen Verträgen tritt selbst nach erfolgter Zustimmung durch den Senat ein Vertrag nur in Kraft, wenn der Präsident den Vertrag ratifiziert, wozu er nicht verpflichtet ist. Der Präsident kann einen Vertrag sogar einseitig kündigen. 1979 annullierte Präsident Jimmy Carter den Verteidigungsvertrag mit Taiwan. Der Supreme Court bestätigte diese Kompetenz und wies die Klage des Senators Barry Goldwater zurück.



III.

Donald Trump könnte deshalb im Alleingang die Verhandlungen mit der Europäischen Union über TTIP einstellen, die Transpazifische Partnerschaft TPP nicht ratifizieren und das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) nach seiner Amtseinführung am 20. Januar 2017 kündigen. Gelingt es ihm nicht, einen neuen oder geänderten NAFTA-Vertrag auszuhandeln und durchzusetzen, fällt der Handel zwischen Mexiko, Kanada und den USA auf WTO-Standard zurück. Das ist zwar kein Weltuntergang, hilft aber sicherlich nicht, um in den USA neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Fraglich ist auch, ob ein Scheitern von TTIP und TPP Arbeitsplätze in den USA schützt, zumal der Handel auf WTO-Basis weiterläuft. Spätestens wenn Trump versuchen sollte, WTO-Regeln außer Kraft zu setzen, dürften große Teile der amerikanischen Bevölkerung erkennen, daß der von Trump und anderen gepredigte Protektionismus die ökonomischen Probleme der USA nicht löst, sondern verschärft.

Das gilt auch für Strafzölle auf Importe aus China, falls China seine Währung nicht aufwertet. Die generelle Kompetenz zur Erhebung von Zöllen hat zwar der Kongreß, eine US-Regierung kann im Rahmen der geltenden Gesetze aber Strafzölle erheben. Trump kann jedoch nicht ernsthaft glauben, daß die chinesische Regierung auf 45prozentige Strafzölle auf chinesische Waren nicht mit Strafzöllen auf US-amerikanische Waren reagieren wird.

Politisch heißt das, daß Trump seine „destruktiven“ außenwirtschaftlichen Maßnahmen aus seinem 100-Tage-Programm zwar im Alleingang umsetzen, die von ihm „konstruktiv“ angepeilten 25 Millionen neuen Arbeitsplätze

durch diese Maßnahmen aber nicht erreichen kann.

Darüber hinaus kann er zwar die Ausweisung von 11 Millionen illegalen Einwanderern aus den USA im Alleingang anordnen, weil er dazu „nur“ die geltenden Gesetze anwenden muß. Wie er jedoch in der Praxis diese 11 Millionen Menschen auch nur innerhalb einer Amtsperiode von vier Jahren und geschweige denn innerhalb von 100 Tagen ausweisen will, bleibt sein Geheimnis.

Trump kann also im Alleingang und insbesondere in der Außen- und Verteidigungspolitik „destruktiv“ agieren. Um jedoch „konstruktiv“ Politik machen zu können, muß er sich mit dem Kongreß verständigen. Seine steuerpolitischen Vorstellungen kann er ohne Kongreß nicht durchsetzen. Die Begrenzung der Amtszeiten von Senatoren und Abgeordneten kann er ohne Kongreß nicht umsetzen. Die wichtigsten Staats- und Richterämter kann er ohne Zustimmung des Senats nicht besetzen. Neue Mitglieder des Board of Governors der Fed kann er nicht ohne Zustimmung des Senats ernennen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Fed nicht ohne Kongreß ändern. Selbst für die Ernennung seiner Minister benötigt er die Zustimmung des Senats. Die Bürokratie kann er ohne den Kongreß nicht ausmisten. Neue internationale Verträge kann er ohne Zustimmung des Senats nicht in Kraft setzen.

Trumps Ankündigung, im Alleingang NAFTA zu kündigen und Strafzölle auf chinesische Waren zu erheben, sollen offensichtlich davon ablenken, daß auch ein Donald Trump aufgrund der Checks und Balances ohne den Kongreß nicht viel konstruktiv erreichen kann. Trump kann zwar begrenzt Schaden anrichten, er kann aber nicht im Alleingang die herrschende Poli-



tikblockade aus der Amtszeit seines Vorgängers Obama aufbrechen. Denn ob sich die amerikanische Politikblockade trotz der beiden Mehrheiten für die Republikaner im Senat und Repräsentantenhaus (Stand 7:40 Uhr am 9.11.2016) weitgehend auflösen läßt, ist eher unwahrscheinlich. Donald Trump vertritt kein typisches republikanisches Programm, mit welchem er viele seiner Parteifreunde im Repräsentantenhaus und Senat gewinnen könnte. Die versprochene Senkung des Spitzensteuersatzes von 39,6 auf 33 Prozent kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Trump ein protektionistisches, aggressives Anti-Globalisierungsprogramm vorantreiben möchte und ernsthaft Sympathien für die Autokraten Putin und Erdogan äußert.

Denkbar ist zwar, daß Trump nach einer Phase des Furors und der außenwirtschaftlichen Alleingänge einen Rollenwechsel zum geschmeidigen Vermittler zwischen Demokraten und Republikanern vornimmt, um so die Anti-Trumpisten bei den Republikanern durch Stimmen der Demokraten zu neutralisieren. Trump hat sein Ziel, Präsident zu werden, erreicht und fühlte sich durch feste Überzeugungen noch nie gebunden und eingeeengt.

Die geschmeidige Rolle des konstruktiven Vermittlers paßt indes nicht zur Persönlichkeit

von Donald Trump, der bislang den (römischen Populisten) Clodius Pulcher der USA in Reinform verkörpert. Ein Rollenwechsel würde einer Selbstentzauberung gleichkommen. Auch hat die Polarisierung innerhalb der republikanischen Partei im Zuge der Vorwahlen eine Dimension und Dynamik angenommen, die sich nach dem 8. November 2016 nicht in Luft auflösen wird. Wahrscheinlich ist deshalb, daß Trump von der überwiegenden Anzahl der republikanischen und demokratischen Mitglieder des Kongresses blockiert werden wird.

Trump dürfte sich in seinen Reaktionen darauf nicht mit präsidentiellen Vetos beschränken und den Kongreß blockieren. Trump könnte darüber hinaus die Polarisierungsspirale vom Oval Office aus weitertreiben, eine Verschwörungstheorie nach der anderen verkünden und seine Erfolglosigkeit auf die dunklen Mächte des Establishments schieben, die ihm die Macht rauben und so sein Versprechen hintertreiben „to make America great again“.

Der Clodius Pulcher im Oval Office wäre durch die Checks and Balances zwar gebändigt, könnte aber durch das weitere Anheizen des mimetischen Furors das Vertrauen in die politischen Institutionen der USA nachhaltig beschädigen.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2016 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 9. November 2016